

Thorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 P.

Nro. 284.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Büchsenstraße 225.
Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfpaltige Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 P.

1878.

Mittwoch, den 4. December.

Das parlamentarische Debüt des Finanzministers.

Unglücklich der Finanzminister, der das erste Mal, wo er sein Budget einbringt, weder einen günstigen Abschluß vorzulegen hat, noch sich als wissamen Redner ausweist! Spricht für ihn die Verdienstamkeit der Zahlen, so verzieht man ihm ja gern matten Ton und schwärmige Sachbildung. Ein talentvoller, ausgebildeter Redner andererseits hätte wohl auch aus dem schwierigen Stoffe des preußischen Staatshaushaltspans für 1879—1880 etwas mehr gemacht, als Herr Hobrecht vermochte. Aber weder Redner noch bewährter Finanzmann, Nachfolger eines Ministers, der unbestrittenen Beifall war, und obendrein nun noch genötigt, das erste nackte Deficit zu vertreten nach langer Verwöhnung durch Nebenküsse und Nebenflüsse — so befand der neue Minister sich am Mittwoch und Donnerstag der vergangenen Woche in einer mitleiderregenden Lage, und daß ein kleiner conservativer Anfänger ihn gegen diesen Eindruck in Schuß nehmen mußte, war der Gipsel seines Fiados. Die beiden Sprecher der nationalliberalen Fraction hatten sich alle Mühe gegeben, ihn glimpflich und rücksichtsvoll anzufassen. Herrn Eugen Richter's Specialität ist dies allerdings nicht; aber da er seine schärfsten Peile über den vor ihm sitzenden Finanzminister hinweg auf den abwesenden Reichskanzler richtete, daß es einigermaßen dieselbe Wirkung. Gleichwohl hat ein preußischer Finanzminister schlechterdings noch niemals eine so unglückliche Figur gemacht und wird es hoffentlich niemals wieder.

Der mildeste der drei liberalen Redner, der Form und Ausdrucksweise nach, war der einschneidendste in der Sache. Er beschwore mit Tact und Wirkung den Schatten Camphausen's herauf, und mit demselben alle guten staatswirtschaftlichen Nebenleistungen Preußens. Der Finanzminister ist in unserem Staate nicht allein ein Ressortchef, sondern so zu sagen eine Institution. Er schränkt die Lust zu kostspieligen Liebhabereien nach allen Richtungen hin ein und vertheilt die Mittel des Staates gleichmäßig auf dessen Bedürfnisse und Pflichten. Herr Hobrecht soll, während er noch Oberbürgermeister der Hauptstadt war und den staatlichen Dingen als geistreicher Beobachter zusah, die Schwächen der Camphausen'schen Finanzpolitik richtig zu durchschauen geglaubt und gesprächsweise häufig hervorgehoben haben. Unzweifelhaft hatte sie ihre Schwächen. Aber doch keine schlimmeren, als daß der zurückgetretene Minister seine constitutionelle Denkart und haushälterische Praxis nicht in hinlänglichem Einklang mit den Interessen und Tendenzen des Abgeordnetenhauses zu erhalten wußte. Er ließ eine verhängnisvolle Kluft entstehen zwischen seiner eigenen Sorge für eine gute wirtschaftliche Entwicklung des Landes und derjenigen der Volksvertretung. Er ließ den Fürsten Bismarck, nachdem derselbe seiner offenbar bereits überdrüssig geworden war, nähere Führung gewinnen mit der nationalliberalen Partei, als er selber pflegte. Daraus ging sein nicht einmal besonders ruhmreicher und betrauter Untergang hervor. Möge sein Nachfolger von ihm gewarnt sein! Es ist wohl schwer, sich auf einem so schwankenden Brette wie dem seinigen lange aufrecht zu behaupten, aber mit Ehren fallen kann man auch da. Warum sprach sich Herr Hobrecht, wenn auch immerhin zunächst nur für seine Person, nicht zu Gunsten der kaum selbst von den Conservativen mehr bekämpften Quotierung der Klassen- und Einkommensteuer aus? Warum antwortete er auf die wohlberechtigten Klagen des Abg. Richter an die Ueberlassung der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen wiederum nur mit Fragen, d. h. mit einer neutralen Aufzählung verschiedener Möglichkeiten? Der Finanzminister ist doch nicht der Richtsäugler, der Mann, solche Klagen zu beant-

worten; es war die Zeit und es war der Platz, klare unzweideutige Bescheide zu ertheilen. Vlos Worte machen, zielt keinem Rath der Krone weniger, als Dem, der mit dem Gelde des Staats die reichliche Hälfte der Thaatskraft und Leistungsfähigkeit derselben unter Verschluß hat.

Herr Hobrecht hat sich von der Jagd, die im Abgeordnetenhaus auf ihn angestellt wurde, in Lezlingen bei der Hofjagd erholt. Wir gönnen es ihm persönlich von Herzen, aber möge er aus der Waldefrische auch helle Gedanken und feste Entschlüsse mit zurückgebracht haben!

Tagessübersicht.

Thorn, den 3. December.

Die Uebernahme der Regierung durch den Kaiser wird, der Mont. Abg. aufgegangen, nach der Ankunft des Monarchen durch einen feierlichen Act vor sich gehen, in einer Art von Conseil, in Gegenwart des Kronprinzen, des Grafen von Stolberg, des Minister, des Kabinettsraths und des Vorstandes des Militär-Kabinetts. Gleichzeitig damit soll eine Proklamation des Kaisers erlassen werden.

Der Staatsminister a. D. von Bonin Mitglied des deutschen Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses und in beiden Hauern Alterspräsident ist gestern gestorben.

Der Reichstagsabgeordnete für Braunschweig, Handelsgerichts-Director Bode, erwähnt in einem Bericht an den dortigen liberalen Wahlverein der Bemühungen, Contre. Admiral a. D. Werner einen Sitzen im Reichstage zu verschaffen. Auch an ihn, B., sei die Frage gerichtet worden, ob er nicht zu Gunsten W.'s zurücktreten wolle; er habe dies Ansinnen jedoch abgelehnt.

Fürst Gortschakoff hat gestern nach einem dreimonatlichen Aufenthalte Baden-Baden verlassen. Derselbe reiste nach Stuttgart, um sich von da aus nach einem etwa dreitägigen Aufenthalt nach Berlin zu begeben. Den Fürsten Bismarck wird er dort nicht antreffen, da der Reichskanzler, nach einer offiziösen Notiz, wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes verhindert ist, zur Begrüßung des Kaisers nach Berlin zu kommen.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zunächst der Gesetzwurf betr. die Wassergenossenschaften in 1. Lesung berathen. Um der Debatte beteiligten sich eine ganze Reihe von Rednern nämlich die Abg. Schellwitz, Wisselink, Biesenbach, Frhr. v. Schorlemers-Alst, Parthusius, Miquel und der Staatsminister Dr. Friedenthal.

Die Ausführungen der Redner trafen in den wesentlichsten Punkten zusammen; insbesondere wurde die in § 20 statuirte Solidarhaft bemängelt.

Abg. Wisselink wünscht, daß mindestens der zweite Theil des Gesetzes unbedingt zur Annahme komme, ihm sei es zweifelhaft, ob man für die freien Genossenschaften die Solidarhaft acceptiren könne. Die vom Abg. Biesenbach gegen dieselbe angeführten Gründe seien jedoch nicht durchdringend. Seit einer Reihe von Jahren arbeiteten Genossenschaften mit gutem Erfolge unter der Solidarhaft, wo solche zu Grunde gegangen, da habe es nicht an diesem Principe, sondern an den Personen gelegen, die ihn geleitet, ganz besonders habe sich dies bei den großen Genossenschaften gezeigt, die die Meitigung hätten, Aktiengesellschaften zu werden, wenn die leitenden Personen die Geschäfte vernach-

Sie haben nie zuvor in dieser Weise von Renard gesprochen. „Wolga, mißfällt er Ihnen?“

„Ich beeibre einen Menschen seines Schlagens weder mit meinem Gefallen noch Mißfallen,“ versetzte Lady Wolga stolz. „Ich kommentiere nur Ihre Ausserung. Jedoch der Mann scheint Ihnen zu gefallen, da er schon seit Jahren, — ich glaube seit jenem tragischen Ereigniß in Ihrem Dienste ist.“

Alderdings. Pierre hat es verstanden, sich mir unentbehrlich zu machen. Er kennt meine Gewohnheiten und Eigenheiten, und ich wußte nicht, wie ich ohne ihn fertig werden sollte. Doch lassen Sie uns zur Sache zurückkommen: Werden Sie das Schloß heute Abend mit Ihrer Gegenwart beeihren?“

Lady Wolga zögerte. Sie hatte ein tiefes Widerstreben, eine fast unbefiegbare Abneigung gegen den vorgeschlagenen Besuch; aber sie hatte auch Gründe, — vielleicht diejenigen, mit denen der Marquis sie zu überreden suchte, — vielleicht die Sehnsucht, jene ihr lieben und heiligen Räume wiederzusehen und das Verlangen, einige Spielachen ihres Kindes zu besitzen, — Gründe, welche sie zwangen, die Einladung anzunehmen.

„Ich werde kommen!“ sagte sie in einem Tone, welcher zeigte, wie schwer der Kampf war, der ihrer Entscheidung vorangegangen.

Der Marquis von Montheron erschloß ihre Hand und führte sie an seine Lippen in einem Ausbruch von Freude und Dankbarkeit.

„Dies ist das erste nennenswerthe Zeichen der Ermunterung, welches Sie mir jemals gegeben, Wolga,“ sagte er. „Ich habe Sie Jahre lang angebetet, und nun kommt das erste Merkmal Ihrer Güte und Gunst, — doch nein, nicht das erste, denn Sie kamen auf meine Bitten nach Cliffebourne, nachdem Sie sich so lange geweigert, es zu besuchen. Es ist die zweite Gunstbezeugung, durch welche Sie mich beglücken, und die größte! Sie sind so

läßtig hätten. Schon früher sei die vom Minister diesem Gesetze zu Grunde gelegte Idee im Kreise der Erwerbungsgenossenschaften Ostpreußens ventilirt worden, er sei aber der Meinung, daß erst wenn die genossenschaftlichen Ideen in den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung mehr Eingang gefunden, dieses Gesetz zur Geltung kommen werde. Redner schlägt vor, diesen sowie den zweiten auf der Tagesordnung stehenden Entwurf entweder einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern oder der durch 7 Mitglieder zu verstarkenden Agrarcommission zu überweisen.

Der Minister Friedenthal verkannte die bestehenden Bedenken nicht und zeigte sich bereit, ein Auskunftsmitteil, welches die Commission finden würde, anzunehmen. Schließlich wurde die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. — Ein verwandtes Thema hatte der nunmehr folgende Gesetzentwurf betr. die Landeskultur-Rentenbanken.

Dieser Gesetzentwurf steht mit dem vorhergehenden inhaltlich und den Zielen nach in einem Zusammenhange, namentlich ergänzt die gegenwärtige Vorlage den Entwurf betr. die Wassergenossenschaften in der Richtung der Beschaffung von Geldmitteln und schlägt mit Rücksicht hierauf vor, daß die Provinzial-Anstalten erhalten sollen das Recht 1) der Emission von Papieren auf den Inhaber (Landeskultur-Rentenbriefe) in dem Umfang der gewährten Darlehen; 2) auf staatliche Gewährleistung dieser Papiere in dem durch den Gesetzentwurf näher bezeichneten Umfang; 3) der Beitreibung der Leistungen des Schuldners im Wege der Verwaltungs-Execution; 4) der Stempelfreiheit, wie solche dem Fiskus eingeräumt ist, und der gebührenfreien Eintragung der im § 6 des Entwurfs bezeichneten Sicherheit in das Grudbuch.

Abg. Wisselink: Das Gesetz entspricht einem weitgeführten Bedürfnisse und er sei überzeugt, daß es bedeutende Vortheile bringen werde. Diese würden sich aber mehr bei den Korporationen und mit Korporationsrechten ausgestatteten Genossenschaften geltend machen, als bei den einzelnen Besitzern. Wer von diesen bereits so weit verschuldet sei, daß er den zweizwanzigfachen katastral Reinertrag überschritten habe, werde keinen Gebrauch von dieser Einrichtung machen können und das sei in den östlichen Provinzen leider meistens der Fall. Man sollte auch versuchen, eine Bestimmung einzuführen, welche einen Zwang gegen die Hypothekengläubiger auspricht, daß sie für diese Cultur-Darlehen die Priorität einräumen müssen. Diese Punkte empfiehlt er der Commission und bitte, den Entwurf an die soeben beschlossene Commission zu überweisen.

Es beteiligten sich ferner an der Debatte die Abg. von Ludwig Dirichlet, Graf Behrenhoff, Frhr. v. Schorlemers-Alst, und Dr. Braun. Zwischen den beiden letzten Rednern entwickelte sich ein kleines Rudegefecht, welches sich um die Getreidezölle handelte und in welcher der Centrumsbredner üblicherweise das letzte Wort behielt. Die Vorlage wurde ebenfalls an eine Commission verwiesen. — Ein hohes politisches Interesse erhielt die Sitzung als nunmehr der Gesetzentwurf betr. die Änderungen in den Ressortverhältnissen der Ministerien zur Verhandlung gelangte. Drei Redner erhielten das Wort, die Abg. Dr. Gneist, Dr. Lasker und Frhr. v. Leditz. Der erste Redner war der Ansicht, daß diese Änderungen durch Erlass der Krone zu ordnen seien; es sei dies nicht bloß ein Ehrenrecht sondern ein Bedürfnis. Im Gegensatz hierzu betonte der Abg. Lasker, daß gesetzliche Kompetenzverhältnisse auch durch Gesetz zu ändern seien. Frhr. v. Leditz gab zu der Theorie, des ersten Redners praktische Belege indem er zahlreiche Fälle aus der neuern Zeit namhaft mache, in welchen geordnete Kompetenzverhältnisse durch Königl. Verordnung abgeändert seien.

gegen mich gewesen, wie gegen alle übrigen Ihrer Bewerber, aber nun beginnt das Eis zu schmelzen unter dem Sonnenchein meiner Liebe.“

Lady Wolga antwortete nicht. Ihr Gesicht war von ihrem Verhrer abgewandt. Alexa konnte sich nicht enthalten, aufzublicken von dem Buche, und sie erschrak über den Ausdruck von Schmerz, Bitterkeit, Verzweiflung und anderer Empfindungen, so unbeschreiblich und so rührend, daß Alexa zusammenzruckte. Es schien ihr, als sei momentan die Maske von dem Gesicht ihrer Mutter gefallen und als könne sie jetzt in deren Seele sehen, welche von irgend einem mächtigen Gefühl erfüllt war. Im nächsten Augenblick aber hatte die Lady ihre Selbstbeherrschung wiedergewonnen; sie wandte sich zu dem Marquis und sprach, nachdem sie versprochen hatte, zu kommen, ruhig und unbesangen mit ihm über das bevorstehende Diner und andere gleichgültige Dinge.

Der Marquis verabschiedete sich bald und ritt heim, frohlockend über seinen Triumph, den er heute gefeiert hatte und noch zu feiern hoffte.

24. Capitel.

Der erste Besuch im Schloß Mont Heron.

Schloß Mont Heron war hell erleuchtet; aus den großen französischen Fenstern warfen die zahllosen Lichter der mächtigen Kronleuchter ihre Strahlen weit hin über das Meer, wie ein Leuchtturm zur Warnung für Schiffe vor dem gefährlichen Ufer. Auch die Terrassen, Plätze und Grotten waren erleuchtet, und an den Bäumen, welche die den steilen Hügel hinaufführenden Schlangenwege umsäumten, hingen bunte Laternen. In dieser Beleuchtung bot der Felsen mit dem alten Schloß einen imposanten zauberhaften Anblick dar.

Alexa.

Roman
von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Sein einschmeichelnder, süßer, weicher Ton war für Alexa doch vernehmbar. Sie wurde unruhig; aber weder Lady Wolga noch der Marquis bemerkten es.

„Sie bestimmen mich zu gehen, Roland,“ sagte Lady Wolga gedankenwoll. Eine fast unüberstehliche Sehnsucht kommt über mich, jene Räume wiederzusehen, meines Kindes Schuhe zu besitzen! Und ich möchte finden —“

Sie erschrak und brach plötzlich ab.

„Was möchten Sie finden, Wolga? Sie werden die alten Diener dort finden, wenigstens die meisten von ihnen, einschließlich die Haushälterin und den Kellermeister —“

„Und Pierre Renard!“ unterbrach ihn Lady Wolga.

Der Marquis zuckte zusammen und sah die Lady verwundert an.

„Ja, er ist auch da!“ sagte er kurz. „Der arme Mensch war ohne Stelle, und da er gewandt im Dienst und vom Kummer gebeugt war wegen des Familiendramas der Montherons, nahm ich ihn in meinen Dienst, und habe nie bereut, es gethan.“

„War er vom Kummer gebeugt wegen des Mordes des Marquis von Montheron?“ fragte Lady Wolga. „Nun, er hatte ganz der Hand seines Herrn viel erduldet; er war für sein ganzes Leben vom Marquis gezeichnet worden und hatte geschworen, sich zu rächen. Der Marquis wurde in derselben Nacht ermordet und Pierre Renard war darüber vom Kummer gebeugt? Ich verstehe das nicht!“

Hier wurde die Berathung unterbrochen und die Sitzung auf heute vertagt.

Aus Hamburg wird heute gemeldet:

Die von berliner Zeitungen gebrachte Mittheilung, daß hier zwei Kisten mit Ortsbomben aufgefunden worden seien, ist, wie von zuständiger Seite versichert wird, total aus der Lust gegriffen. Es ist hier nicht einmal ein Vorkommen zu registrieren gewesen, welches zu jenem Gerücht hätte Veranlassung geben können.

Diese Nachricht wird indirekt dadurch bestätigt, daß das bedeutendste hamburgische Blatt, die „Hamb. Nachr.“, des Gerüchts mit keinem Worte Erwähnung thut.

Zum fünften male ist dem Landtage, und zunächst dem Herrenhause, ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, dessen Nothwendigkeit jetzt von der Regierung mit demselben Eifer befürwortet wird, als dieselbe früher auf wiederholtes Mahnen des Abgeordnetenhauses in Abrede gestellt wurde. Es ist dies der Gesetzentwurf, betreffend die Fähigkug zum höheren Verwaltungsdienste. Bekanntlich fanden die manichfachen Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen dem Landtage, insbesondere dem Abgeordnetenhaus und der Regierung stattfanden, im Laufe der alljährlich sich wiederholenden Verhandlungen ihre Erledigung bis auf einen Punkt, welche die an die Vorbildung der Landräthe zu stellenden Anforderungen betrifft. Ursprünglich stellte sich die Regierung lediglich auf den Standpunkt der Kreisordnung, nach welcher es einer bestimmten Qualifikation für die Landräthe überhaupt nicht bedarf, und nach der es genügt, wenn „geeignete Personen“ aus der Zahl der Grundbesitzer und Amtsvorsteher des Kreises zum Amte des Landräths in Vorschlag gebracht werden können. Demnächst gab die Regierung dem Drängen des Abgeordnetenhauses so weit nach, daß für die Qualifikation des Landräths wenigstens die Ablegung der ersten Prüfung im Vorbereitungs oder Gerichtsdienste und eine vierjährige Tätigkeit bei einem Gerichte oder einer Verwaltungsbörde als Erforderniss aufgestellt wurde. Aber auch nicht unbedingt. Vielmehr sollte eine Ausnahme für diese Personen zulässig sein, welche, ohne die erste Prüfung abgelegt zu haben, seit mindestens einem Jahre dem Kreise, bezugsweise Amtsbezirk durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören, und eine vierjährige Beschäftigung im Selbstverwaltungsdienste, Communal-, Kreis- oder Provinzialdienste nachweisen können. Das Abgeordnetenhaus aber blieb bei seinem grundsätzlichen Verlangen stehen, nach welchem der Landrat dieselbe Vorbildung wie jeder andere höhere Verwaltungsbörde nachzuweisen hat, und wollte geringe Ausnahmen nur in Bezug auf die von den Kreisversammlungen zu präsentirenden Personen gelten lassen. Wie aus der jetzigen Vorlage hervorgeht, hegt die Regierung keine Hoffnung — und darin dürfte sie sich schwerlich täuschen — auf eine Nachgiebigkeit des Abgeordnetenhauses. Da sich aber auch die Regierung nicht zur Nachgiebigkeit entschließen kann, sich auf der anderen Seite jedoch von der Nothwendigkeit einer endlichen Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit überzeugt hat, so ist sie auf den Ausweg verfallen, die streitige Frage über die Vorbildung der Landräthe gänzlich außer Spiele zu lassen und die schließliche Entscheidung derselben einem besonderen Gesetz vorzubehalten. Es ist kaum anzunehmen, daß das Abgeordnetenhaus auf diesen Vorschlag eingehen wird, weil dadurch eine der bedeutungsvollsten Fragen auf ungewisse Zeit hinaus verschoben würde. Das Gesetz würde eine sehr bedeutende Lücke, deren Ausfüllung ganz im Beleben der Regierung läge, aufzuweisen haben und dadurch den Charakter der Unvollständigkeit und Unfertigkeit erhalten. Bis zur Ausfüllung jener Lücke aber würde man in der bisherigen Weise fortfahren, „geeignete Personen“ ohne jede bestimmte Qualifikation zu Landräthen zu machen.

Die Nat.-lib. Corresp.^o bemerkt:

Wir haben die Begründung des dem Abgeordneten vorliegenden Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Finanzministers, des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, bereits mit einigen Worten charakterisiert. Bei der Wichtigkeit indeß, welche diese Angelegenheit durch das Gneist'sche Buch „Gesetz und Budget“ gewonnen hat, mögen die Sätze der Motive, auf welche es ankommt, hier noch ihrem Wortlaute nach wiedergegeben werden. Sie lauten: Durch die beabsichtigten Ressortveränderungen wird eine Anzahl bestehender Gesetze in so fern berührt, als diese Bestimmungen über Zuständigkeiten der Ministerialinstanzen enthalten und dabei ausdrücklich denjenigen Minister benennen, der dieselbe auszuüben hat. Folgt nun auch aus der Natur der Sache, daß die Benennung, nur deshalb geschehen ist, weil dem betreffenden Minister bei Erlaß des bezüglichen Gesetzes die Leitung des Verwaltungswesens, um den es sich gerade handelte, zustand, und folgt hieraus weiter, daß ein späterer Wechsel in der Leitung des betreffenden Verwaltungswesens den Wechsel in der Zuständigkeit nach sich ziehen muß, so empfiehlt es sich doch, die

Das Innere des Schlosses überbot jedoch bei Weitem die äußere Umgebung an Pracht und Glanz. Alle Räume waren festlich geschmückt. Die Wände der großen Halle zierten Waffen, Fahnen und allerlei Kriegstrophäen aus früheren Jahrhunderten; lodern Feuer in zwei mächtigen Kaminen ersüßten den langen und breiten Raum mit behaglicher Wärme. Zu beiden Seiten der Halle lagen die Gesellschaftszimmer. Das erste war der Salon, auf's Eleganste möbliert, und an diesen, durch eine Flügeltür verbunden, stieß ein Wintergarten, welcher die seltesten und kostbarsten Gewächse aufzuweisen hatte. Blumen aller Art verbreiteten berausende Dünste, Fontainen und kleine Wasserfälle aus Steingrotten ergossen sich plätschernd in kleinere und größere Bassins, in denen Goldfische munter umherschwammen, und eine Anzahl Ampeln, halb von Palmengruppen und Schlingpflanzen verborgen, verbreitete ein mildes Licht.

Der Salon war noch von Gästen leer; nur der Marquis von Montheron schritt unruhig und erwartungsvoll auf und ab. Seine Augen leuchteten lebhafter als gewöhnlich, sein Gesicht zeigte einen Ausdruck von Freude und Triumph.

„Es ist Zeit, daß sie kommen,“ sprach er zu sich selbst, nachdem er die schweren Fenstervorhänge ein wenig zurückgeschlagen und einen Blick hinaus auf den erleuchteten Schloßplatz und den Weg zum Schloß geworfen hatte. „Ich höre kein Geräusch von fahrenden Wagen. Aber sie wird sicher kommen. Ich habe ihr Versprechen, und Lady Wolga gehört nicht zu denen, die in der einen Minute ein Versprechen leichtfertig geben um es in der nächsten zurückzunehmen. Sie kann nicht so launisch sein im entscheidenden Augenblick ihre Absicht zu ändern und sich weigern, zu kommen! Eine plötzliche Bellommenheit ergriß ihn, denn während er so sprach, dachte er daran, daß Lady Wolga doch so launig sein könnte. „Ihre alte

im Wege der Gesetzgebung ausdrücklich festzusezen, um für die Zukunft über die Kompetenzverhältnisse keinen Zweifel aufkommen zu lassen und jede Rechtsunsicherheit auszuschließen. Von dieser Auffassung geht der vorliegende Gesetzentwurf aus. Er bezweckt, die einschlagenden Specialgesetze von dem bezeichneten Gesichtspunkte aus in so weit zu modifizieren, als dies durch die angebene, gegenwärtig in Rede stehende anderweitige Verteilung der Ministerialgeschäfte beziehungsweise durch die Neubildung eines eigenen Ministeriums für Handel und Gewerbe erforderlich ist. Der Entwurf ist demnach als eine Novelle zu jenen früheren Gesetzen zu betrachten.“ Hervorzuheben ist, daß als Zweck des Gesetzentwurfs ausdrücklich die Änderung der einschlagenden Specialgesetze bezeichnet ist, während Gneist behauptet, Änderungen in den Ressorts der einzelnen Ministerien durch königliche Verordnung bedingen keineswegs eine Revision und Abänderung der einzelnen Verwaltungsgesetze, in welchen dem Ministerdepartement bestimmte Befugnisse beigelegt werden. Nun ist freilich zugugeben, daß die Regierung nicht eine unbedingt zwingende Nothwendigkeit anerkennt, die in Rede stehenden Kompetenzveränderungen durch Gesetz zu regeln; sie läßt sich vielmehr nur von der Zweckmäßigkeit rücksicht leiten, jeden in Zukunft etwa möglichen Zweifel, jede Rechtsunsicherheit auszuschließen. Aber grade durch diese Besorgniß bezüglich einer etwaigen Unsicherheit gestellt die Regierung zum mindesten zu, daß sie die Sache durchaus nicht für so zweifellos hält, wie sie in der Gneist'schen Darstellung erscheint. In der That kann man es dreit als communis opinio aller Parteien bezeichnen, daß Befugnisse, welche durch Gesetz einem bestimmten Ministerdepartement übertragen sind, nur durch Gesetz auf ein anderes Departement übertragen werden können. Gneist selbst muß für diese Ansicht gleichmäßig liberale und conservative Stimmen anführen. Er hätte auch das Werk Nönné's citieren können, welches bis auf den heutigen Tag als Autorität für preußisches Staatsrecht gilt. Nönné sagt: „Wenn es sich von der Errichtung neuer Verwaltungsbörden oder von solchen Veränderungen in der bisherigen Organisation der Behörden handelt, welche durch Gesetze angeordnet sind, so bedarf es dazu allemal der gesetzlichen Regelung, und zwar ganz abgesehen von dem Finanzpunkte, welcher im Wege des Budgets zu ordnen bleibt.“ Und sollte man diesen Satz als im vorliegenden Falle nicht ganz zutreffend betrachten, so gehört wenigstens der andere hierher, nach welchem die Regelung der inneren Kompetenzverhältnisse der bestehenden Verwaltungsbörden als solcher und ihrer Verhältnisse untereinander im Wege königlicher Verordnung allerdings zulässig ist, „nur daß die in dieser Richtung ergehenden königlichen Verordnungen, als bloße Ausführungsverordnungen im Sinne des Art. 45 der Verfassungsurkunde, stets die Schranken der bestehenden Gesetze innerhalten müssen.“ Allen diesen Anschauungen gegenüber erklärt Gneist ausdrücklich, daß die königliche Prärogative der Aenderung der Ministerressorts durch königliche Verordnung in der Bezeichnung bestimmter Ministerressorts in einzelnen Verwaltungsgesetzen keine Beschränkung finde, d. h. also, daß kraft der königlichen Prärogative jederzeit einzelne Befugnisse des einen Ministerdepartements auf das andere übertragen werden können, einerlei, ob diese Befugnisse bisher durch Gesetz geregelt waren oder nicht. Nach allem ist unbestreitbar: wäre die Gneist'sche Ansicht richtig, so würde der vorliegende Gesetzentwurf durch sein bloßes Dasein schon jener königlichen Prärogative schaurstrahl zuwiderlaufen. Nun beruht aber der Entwurf auf allerhöchster Ermächtigung und der betreffende Erlaß ist gegengezeichnet von sämtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums (mit Ausnahme des beurlaubten Ministerpräsidenten.) Herr Gneist ist also buchstäblich royalistischer als der König. Seine scharfsinnige Deduction ist durch die Thatsachen widerlegt.“

War es nicht der Kriegsminister v. Roon, der einmal äußerte: Herr Gneist könne Alles beweisen? — Kein feines Lob!

Aus Bochum wird geschrieben: Hier tagte am verflossenen Sonntag eine Versammlung der Civil-Supernumerare des Appellationsgerichts Hamm, in welcher eine Petition an das Abgeordnetenhaus berathen wurde, dahingehend: dasselbe wolle bei Berathung des die Gerichtsschreiber betreffenden Gesetzentwurfs dahin wirken, daß die Beamtenqualität auch der Gerichtsschreiber-Gehissen gewahrt bleibe und deren Anstellung und Bevoldung vom Staate erfolge. Wir hoffen, daß die in letzter Zeit vielfach laut gewordene Befürchtung, die Regierung beabsichtige, die Stellung dieser Beamtenklasse ganz von den Gerichtsschreibern abhängig zu machen, nicht eintreten wird. Denn diese Härte würde mehr wie ein Drittel der sämtlichen Justiz-Subalternbeamten (unter denen sich viele befinden, die nach einer dreijährigen Vorbereitungszeit länger wie acht Jahre bei bescheidenem Solde dem Staate ihre Kräfte gewidmet haben) treffen. — Mögen die Wünsche der Versammlung mit Erfolg gefrönt werden.

Die offiziöse wiener „Montagsrevue“ erfährt, die österreichischen Delegirten für die berliner Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag würden folgende Forderungen stellen: Aufrechterhaltung des Rohleinervertriebs für Märkte und

Abneigung mag sie in der letzten Minute erfassen, der Gedanke an die längst vergangenen Schrecknisse mag sie auf's Neue erfüllen und zurückhalten. O, diese Ungewißheit! Dieses peinliche Warzen!

Er trat wieder an's Fenster, schlug die Vorhänge zurück und suchte das Dunkel in der Ferne zu durchdringen. Er horchte nach dem Geräusch von fahrenden Wagen; aber nichts ließ sich sehen, nichts war zu hören.

„Es hängt so viel von ihrem Kommen am heutigen Abend ab,“ murmelte er, seine unruhige Wanderung durch den großen Salon fortsetzend. „Hat sie ihren Widerwillen gegen dieses Haus besiegt, so hat sie es meinetwegen gehabt. Sie hat mir nie eine direkte Ermuthigung zu meiner Bewerbung gegeben, obwohl ich Jahre lang um sie geworben habe. Zwar kam sie auf mein Drängen nach Glyfsebourne, aber das ist auch Alles. Wenn sie heute Abend hierherkommt, wird dies Federmann so gut wie eine Verlobung zwischen ihr und mir ansehen. Ihr Kommen ist eine Annahme meiner Bewerbung und enthält direct das Versprechen, daß sie mein Weib werden will. Wenn sie kommt, thut sie es als zukünftige Herrin, und sie weiß das so gut wie ich. Wenn sie Liebe oder Ehrgeiz genug besitzt, hier als Herrin regieren zu wollen, wird sie kommen.“

Wieder horchte er; aber nicht das leiseste Geräusch durchbrach die Abendstille. Seine Ungeduld und Aufregung wurde immer größer. Rascher wurden seine Schritte, und jede Minute blieb er stehen, um zu lauschen und in die Nacht hinauszusehen.

„Dies ist der Wendepunkt meines Lebens,“ flüsterte er. „Wenn sie nicht kommt, muß ich ihr Ausbleiben als eine offene Zurückweisung für mich ansehen. Und ich kann sie nicht aufgeben, die schönste, stolzeste und erhabenste Frau in ganz England! Ich will sie nicht aufgeben! Aber wenn sie kommt, dann weiß ich, daß ich

Blechereien, namentliche Bezeichnung der Märkte und Aufrechterhaltung des Zollkartells. Dagegen würden die österreichischen Vertreter hinsichtlich des Upperturverkehrs Zugeständnisse machen. — Gestern oder heute wurden die österreichischen Unterhändler in Berlin erwartet.

Aus Barnaca auf Cipern wird dem „Messager d'Athènes“ geschrieben: Wie bereits gemeldet, haben die englischen Behörden, in Folge der von London erhaltenen Instructionen, bekannt gemacht, daß die Capitulationen, unter welche die in Cipern ansässigen Fremden bisher gestellt waren, demnächst wieder aufgehoben werden. Der deutsche und der italienische Consul haben gegen die Aufhebung der Capitulationen protestiert, indem England nach dem Wortlaut der Convention vom 4. Juni unter keinen definitiven Titel den Besitz der Insel ergriffen habe. Darauf hat Oberst White, der Civilcommissar zu Barnaca, dem italienischen und dem belgischen Consul bekannt gegeben, daß die englischen Behörden in Zukunft nur diejenigen Consuln anerkennen würden, welche von der Regierung der Königin mit einem Exequatur versehen seien. Indes hat noch kein Consul das englische Exequatur verlangt. Der italienische Consul hat in kategorischer Form erwidert, daß die Concession vom 4. Juni die Souveränität des Sultans nicht aufgehoben habe und demnach die Verträge mit der Türkei in Kraft verblieben. In seinem Schreiben an den italienischen Consul habe der Civilcommissar demselben nicht den Titel als Consul gegeben, sondern ihn einfach mit seinem Namen bezeichnet. Der italienische Consul, Advokat Magni hat sich deswegen beim Lord-Obercommissar beschwert und von seiner Regierung sowie vom deutschen Kaiser Instructionen verlangt — denn er versteht gleichzeitig die Funktionen eines deutschen Consuls. Es ist überflüssig zu sagen, daß die Fremden, welche sich auf dieser Insel niedergelassen haben, die Consulatgerichtsbarkeit den englischen Gerichtshöfen vorziehen. — Die englischen Minister und Generäle, welche die Insel besucht haben, sind nach Alexandria abgereist. Nichts verlautet über ihre Pläne, man sagt nur, daß sie Famagouste zum Kriegshafen erwählt haben; ein Arsenal soll das selbst begründet werden. — Der größte Theil der englischen Truppen wird demnächst nach Indien eingeschifft werden, nur schwache Besatzungen sollen in den wichtigsten Städten gelassen werden.

Vom afghanischen Kriegsschauplatz wird aus Lahore gemeldet, daß am Sonnabend ein Wagenzug mit Lebensmitteln in den Khaiberpas eingedrungen sei. Major Cavagnari war mit 2 Kanonen zur Büttigung des Afridaustamms abmarschiert, welcher den englischen Provianttransport angegriffen hatte. Ein Theil des Stammes unterwarf sich, der Rest wurde zerstört, die Befestigungen auf den Anhöhen des Shadibaztpasses sind rasirt und sind daselbst starke Wachen postiert worden. Der Khaiberpas liegt bis über Dhala hinaus sichtbar. Gerüchte verlauten, daß die afghanische Garnison von Dsallabad um mehrere Regimenter verstärkt worden sei.

Von der Kuram-Kolonne wird gemeldet, daß General Roberts am 28. d. mit Infanterie, 4 Geschützen, einem Elefanten und einer Bergbatterie in Habibilla (jenseits des Kuramorts) den Pesewarpas von afghanischen Truppen besetzt fand. Der General unternahm eine Reconnoisirung, um die genaue Stellung des Feindes zu erfahren. Hierbei hatten die Engländer einen Mann tot; 2 Offiziere und acht Mann wurden verwundet. Roberts blieb am 29. v. Mts. am Gingange des Passes und beabsichtigte am 30. v. Mts. vorzurücken.

Aus der Provinz.

Insterburg, 2. Dez. Die Nachricht, daß in unserem Nachbarstädtchen Stallupönen, welches nur etwa 10 Minuten von der russischen Grenze entfernt liegt, die Kinderpest ausgebrochen, durch elte gestern unsere Stadt und erhielt leider auch sehr bald die amtliche Bestätigung. Die Seuche ist dort unter dem Vieh der Kaufmanns Wiesemann, des Inhabers eines bedeutenden Commissions- und Speditions-Geschäfts, vorgestern zum Ausbruch gekommen, und man wurde darauf erst aufmerksam, als 2 Kühe plötzlich unter verdächtigen Symptomen crepierten. Der herbeigerufenen Tierarzt erkannte die Krankheit sogleich und berief telegraphisch die Kreisherrärzte aus Gumbinnen und Gydluhnen, welche dann auch den Ausbruch der Pest mit Sicherheit constatirten. Auf die nunmehr der Polizeibehörde gemachte Anzeige wurden unverzüglich die vorläufigen Vorleistungspflichten getroffen und gestern traf auf Requisition des Magistrats bereits ein 70 Mann starkes Detachement der Gumbinner Garnison in Stallupönen ein, sperrte die Wiesemann'sche Befestigung vollständig ab und ließ auf den beschäftigten Beamten Niemanden wieder aus noch ein gehen. Es sind bereits 50 Dösen des Wiesemann gelöscht worden. Wie allgemein behauptet wird, stammen die meisten derselben aus Russland und Polen, und auch in diesem Falle ist, wie die eingeleitete Untersuchung angeblich ergeben hat, die schon so häufig gerügte Unreinlichkeit vieler Amtsvorsteher bei der Ausstellung der Ur-

gewonnen habe. O, wäre ich doch aus dieser Ungewißheit heraus!

Die Thür wurde geöffnet und eine ältere Dame, in voller Abendtoilette, trat in den Salon.

Es war Mrs. Ingestre, die Witwe des älteren Bruders des Marquis von Montheron. Sie vertrat den Gästen des Marquis gegenüber die Stelle der Wirthin und war so zu sagen Herrin des Hauses. Sie sah trotz ihres grauen Haars noch sehr gut aus, war etwas corpulent, langsam in ihren Bewegungen und noch langamer in ihrer Sprache. Es war, als wäre sie erst jedes Wort sorgfältig ab, ehe sie es aussprach. Sie war überhaupt von bedächtiger, ängstlicher Natur, glaubte sich von einer unheilbaren Krankheit befallen und bezog zum Glück ein eigenes Einkommen, welches zur Besteitung ihrer Bedürfnisse, da diese nur in Kleidung bestanden, ausreichte. Ihren Schwager, den Marquis von Montheron, hielt sie für den vollkommensten Mann, weil dieser sich sehr generös gegen sie benommen hatte und ihre Dankbarkeit verdiente.

„Ah, Du bist es, Augusta!“ sagte der Marquis, sich umwendend. „Du siehst heute Abend ungewöhnlich wohl aus!“

„Ich sehe besser aus, als ich mich fühle, Roland,“ erwiderte seine Schwägerin in traurigem Tone. „Die Aufregung hat mich sehr angegriffen; ich bin ganz abgespannt. Heute habe ich ein Dutzend Briefe geschrieben, der Haushälterin Anweisung gegeben, und bin jetzt mehr aufgelegt, mich zu Bett zu legen als hier Gäste zu empfangen.“

Der Marquis von Montheron drückte sein Bedauern über ihren leidenden Zustand in einer theilnehmenden Weise aus, als habe er nicht täglich solche Klagen von ihr zu hören. (Fortsetzung folgt.)

sprungsatteste zu Tage getreten. Der Regierungs-Präsident Graf v. Westarp aus Gumbinnen hat sich gestern nach Stallupönen begeben, um sich persönlich über den Stand der Dinge zu informieren. Gestern noch zu sehr später Abendstunde sind seitens des hiesigen Landratsamtes die nötigen Schritte zur Aufhebung des mit Genehmigung des Provinzialraths auf den 3. d. in unserer Stadt extra angezeigten Biermarkts gethan worden.

Bromberg, den 2. December. Am Sonnabend Abend fand in dem festlich geschmückten Saale des Hotel Royal der erste hiesige große Commers alter Corps-Studenten statt, bei welchem der Kreisgerichts-Director van Varen den Vorstand führte. Nach dem Festessen gab der genannte Herr in einer längeren Rede seiner großen Freude darüber Ausdruck, daß sich die alten Herren so zahlreich von nah und fern zu diesem ersten Commerz eingefunden hätten. Auf Veranlassung des Vorstandes fand eine allgemeine Vorstellung statt. Die heiteren Zeicher ließen bei vollen Gläsern ihre alten Burschenweisen ertönen, mancher kraftige Salamander wurde gerieben und viele alte Bekanntschaften erneuert. Die Zwischenpausen wurden durch Musikstücke einer Kapelle unter Direction des Herrn Müller ausgefüllt. Lange sahen die alten Herren beisammen und trennten sich erst spät in der Nacht.

Locales.

Thorn, den 3. December.

— In dem Einzuge unseres Kaisers in seine Haupt- und Residenzstadt Berlin wird auch die Provinz ein festliches Gewand anlegen. Wie unser Correspondent aus Berlin berichtet, wird für sämtliche Garnisonen zur Feier des s. d. Mts. Folgendes bestimmt:

- 1) Mittags 12 Uhr findet große Parole-Ausgabe statt;
- 2) Die militärisch-fiskalischen Gebäude resp. Festungswerke haben zu flaggen;
- 3) am Nachmittage ist kein Dienst abzuhalten;
- 4) die Unteroffiziere und Mannschaften haben im Ordonnanz-Anzuge auszugehen.

Ferner wird bestimmt, daß dem am 8. December ex. stattfindenden Gottesdienst die sämtlichen Hrn. Offiziere, die nicht dienstlich verhindert sind, und Deputationen aller Truppenteile beizuwohnen haben. — Es läßt sich wohl erwarten, daß auch die civilen Behörden durch Flaggen der öffentlichen Gebäude die Bedeutung dieses Tages betonen werden.

— Aufführung der Handelskammer für Kreis Thorn vom 2. December 4 Uhr Nachmittags. Anwesend die Herren Commerz-Rth. Adolph, Bors, Prowe, Dr. v. Donimirski, Maston, Leiser, Rosenfeldt, Giedzinski, Heilbron.

Nach Kenntnahme un wesentlicher oder bereits durch die Presse genügend bekannter Mittheilungen, s. z. B. einer Mittheilung des Handels-Ministers betr. die britische Schiffahrts-Akte, verhandelte die Handelskammer die für den Verkehr unserer Stadt äußerst wichtige Frage der Ermäßigung des Brückenzolles. Bisher hatte die H. R. es vermieden, Schritte in dieser Richtung zu thun, weil von den Anhängern des Projectes einer Holzbrücke ihr leicht hätte der Vorwurf einer unzeitigen Schädigung dieses Projectes hätte gemacht werden können. Herr Dr. v. Donimirski teilte gestern mit, daß von Technikern gegenwärtig ein Anschlag für den Wiederaufbau der städtischen Brücke ausgearbeitet werde. Herr Nathan Leiser erinnerte dagegen daran, daß man, so sehr er persönlich auch ein warmer Freund des Brückenprojektes sei, doch um einer illusorischen Aussicht willen nicht einen praktischen Vortheil von der Hand weisen dürfe. Die großen Nachtheile, welche dem Verkehr unserer Stadt durch diese völlige Isolirung vom jenseitigen Ufer erwülden, drängten zu Schritten um Beseitigung oder doch mindestens Ermäßigung dieses Zolles, welcher unserem Platze die Verkehrssader unterbindet. In gleichem Sinne sprachen sich die Herren Rosenfeldt und Giedzinski aus. Die H. R. beschloß daher, an den Handelsminister eine bezügliche Petition zu richten.

Die Kaufmannschaft von Berlin hat ein Correspondenzblatt gegründet, welches den Handelskammern zugesandt wird. Die H. R. beschloß, dasselbe bei ihren Mitgliedern circuliren zu lassen. — Auf ein Circulaire der H. R. zu Hamburg betr. den demnächstigen Zusammentritt der Delegirten-Conferenz der Seestädte beschloß die H. R. den Wunsch zu äußern, daß die Versammlung vor Zusammentritt des Reichstages einberufen werden möchte unter Beziehung freihändlerischer Binnenpläne. — Schließlich beschloß die H. R. den Beitritt zu dem Verein zur Förderung der Handelsfreiheit, welcher sich in Berlin unter Bambergers

Intell.

Die Erhebung des noch rückständigen und des jetzt fällig gewordenen Schulgeldes pro December d. J. wird erfolgen:

1. in der Knaben-Mittelschule

am Mittwoch den 4. d. Mts.

2. in der Höheren- u. Bürger-Döchterschule

am Donnerstag den 5. d. Mts.

je von 10 Uhr Vormittags ab, was unter wiederholtem Hinweis auf die zulässige Executivmaßregel der cretusellen Ausweisung der Schüler und Schülerinnen wegen Schulgeldreste von uns hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Thorn den 2. December 1878.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des Grundstücks Konkelmühle No. 11. und der am 4. d. Mts. anstehende Bietungstermin ist aufgehoben.

Thorn, den 3. December 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Zwieg's Garten.

Mittwoch, den 4. d. Mts. Abends von 6 Uhr ab Wurstpicknick, wozu er gebeten eingeladen wird.

A. Kasprovic
pract. Zahnsarzt
Johannisstraße 101
Sprechstunde 9—6.

Leihbibliothek

Emilie Kresse, Culmerstr. 320.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Die 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zubehör, welche Herr v. Klepacci bewohnt, wie eine Hofwohnung vom 1. April und einen verschließbaren Lagerplatz folglich, vermietet Louis Kalischer Weißstr. 72.

Große Weihnachts-Ausstellung

verbunden mit einem
50 Pfennig-Bazar
bestehend aus tausenden Artikeln der
Galanterie-, Bijouterie-, Kurz-, Weiß- und
Spielwaaren-Branche

von
Julius Gembicki,
Culmerstraße 305.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Simon Wisewski, zuletzt in Lipowitz aufenthaltsam gewesen, ist die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls verbunden mit Raub beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Wisewski im Betretungs-falle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangen-Inspection abzuliefern. — Altz. V. W. 323/78 N. S.

Beschreibung:
Alter: etwa 40 Jahre und darüber
Größe: 5 Fuß 8 Zoll,
Haare: blond,
Schwarrbart: blond,
Gesichtsbildung: hager,
Gestalt: kräftig,

Besondere Kennzeichen:

Plumper Gang, Kopf nach vorne gebeugt, in der rechten Backe des Kopfes in der Höhe des Mundwinkels eine kleine Vertiefung, so daß man die Spitze eines Fingers hineinlegen kann.

Thorn, den 28. November 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Königliche Ostbahn

Die Lieferung von 50000 Stück eichenen Bahn- und 1080 Stück eichenen Weichenschwellen soll verhindern werden. Submissionstermin am 23. December 1878, 11 Uhr Vormittags, bis zu welchen Oefferten, bezeichnet: „Oefferte auf Bahn- und Weichenschwellen einzureichen sind: Die Bedingungen liegen auf den Boeren zu Breslau, Danzig, Stettin und Königsberg i. Pr. sowie im Centralbureau hier selbst aus und sind auch vom Bureau-Vorsteher, Rechnungsraath Kaiser hier zu erhalten.

Bromberg, den 27. November 1878.

Königl. Direction der Ostbahn.

Eine Nähmaschine ist billig zu verkaufen

N. M. Nr. 2.

Hüte! Hüte! Hüte!

Großer Berliner Hut-Ausverkauf.

Im Hause des Herrn S. Blum unterm Lachs findet ein großer Ausverkauf von eleganten Herren- und Knaben-Hilzhüten zu enorm billigen Preisen statt.

Weihnachts-Ausverkauf.
Links in meinem Geschäfts-Locale habe ich wollene und halbwollene Kleiderstoffe in großer Auswahl zum Ausverkauf zusammengestellt und offeriere solche für die Hälfte des Kostenpreises.
Ferner empfehle ich zur Beachtung! mein Lager von Schlaf- und Reisedecken; diesen Artikel gebe ich auf und verkaufe daher denselben bedeutend unter den Kostenpreise.

Proben werden auf Wunsch franko zugesandt.

Jacob Goldberg,
Alter Markt 304.

Plissée-Apparate zur Original Singer-Nähmaschine vorrätig bei

Anfang Dezember erscheint:

Die Geschwister

von Gustav Freitag.

Fünfter Band der „Ahnen“ In Leinenband 7 Mk.

Bestellungen hierauf erbitte baldigst, um sofort nach Erscheinen expedieren zu können.

Walter Lambeck,
Buchhandlung.



Herren Ausgeh- und Reise-Pelze
in großer Auswahl empfiehlt
Benno Friedländer.



	M.
Aimard, Prairieleblume,	4,50
Anderlen's Märchen	6 —
Becker, Erzählungen	3 —
Campen, Entdeckung von Amerika	6,75
— Robinson der Jungere	4 —
— do. do fl. Ausg. 1,20	5 —
Cooper, Bienenjäger	9 —
Lederstrumpf	

	M.
Ferry, Waldläufer	7,50
Grimm, 1001 Nacht	8,50
— Bunte Bilder aus 1001 Nacht	4,50
— Märchen aus 1001 Nacht	6,75
— Märchenbuch	4,50
— Deutsche Sagen	6,75
— Sagen der Griechen u. Römer	6,75
Hauff's Märchen	4,50

	M.
Hauswald's Buch für Kinder	5 —
Lubojatki, Petermanns Reiseabenteuer	4, —
Marryat, Jacob Ehrlich	5 —
— Kinder des Waldes	4,50
Sigismund Rüstig	6,75
Menzel, Die Goldgräber	5 —
Störl, Aus der Mädchenzeit	4,50
Wirth, Marks Käff	6, —

Neue Wall- u. Lambertnüsse
empfiehlt S. Simon,
Altstädt. Markt 289.

Zöpfe, Locken, Chignons
werden gut und billig angefertigt im
Hause des Herrn Schuhmachermeister
Wunsek, Elisabethstr. 263, 2 Tr.

Mittagstisch!
in und außer dem Hause à Portion
40 Pf. bis 1 Mrk. 20 Pf.; Abonen-
ten werden Menagen geliehen und das
Mittagesse frei ins Haus geschickt.
Gerechtestraße 92, 1. Etage.

Russische Gummi-Boots
offerirt zu Petersburger Fabrikpreisen
J. S. Caro Butterstraße 91.

Lucca Augen!
und
Pfannkuchen
empfiehlt
Gbr. Pünchera's Conditorei.
Schultornister.
Schreibmappen, Albums, Beichen-
mappen, Cigarren-Etuis, Portem-
mousais, Visitenkartentaschen und
Notizbücher
in großer Auswahl billigst bei
J. Neukirch, Culmerstr.
Die Loope 3. Kl. 159. Lott. sind un-
ter Vorlegung der Loope 2. Kl. bis
zum 6. Dezember cr. Abends 6 Uhr
eingelöst. Wendisch.

Original-Boston-Presse.

Die Zahl meiner Buchdruck-Pressen habe ich durch eine

Amerikanische Tiegeldruck-Accidenc-Schnellpresse

vermehrt und bin ich dadurch in den Stand gesetzt, kleinere Drucksachen zu

so billigen Preisen

zu liefern, wie dies bei Anwendung grosser Schnellpressen keine Buchdruckerei im Stande ist.

Es werden auf der Boston-Presse geliefert:

Rechnungen,

Wechselschemas,

Visitenkarten

(100 Stück für 90 Pfennige,
1 Mrk., 1,25 Mrk., je nach
Größe und Zeilenzahl.)

Couverts,

Einladungen,

zu Bällen, Hochzeiten,
Diners etc.

Familien-Nachrichten,

der verschiedensten Art.

Preiscourante,

Memorandum's, Avise, Nota's,
u. s. w.

Circulaire,

Kaufmännische Papiere jeder Art.
u. s. w.

Indem ich ein hochgeehrtes Publikum zur Benutzung meiner Accidenc-Schnellpresse einlade, bemerke ich

dass die Ablieferung der Bestellungen bei grösseren Auflagen in einer Stunde, bei kleineren z. B. Visitenkarten in wenigen Minuten erfolgt.

Ernst Lambeck.

Passendes für Geschenk für Damen.

Briefpapier mit zweifarbigem Monogramm (nicht einfarbig wie bisher) in eleganten Cartons.

feines engl. Briefpapier Nr. I. II. III.
100 Bog. u. 100 Couv. 5,50 4,75 4,25

50 50 3,00 2,60 2,40

25 25 1,75 1,50 1,40

Extra Papierarten (kleines Damenpost, farbiges Briefpapier, dreieckiges Papier z.), ferner Monogramme farbig mit Gold oder ganz Gold, laut besonderem Preiscourant, der nebst Proben franco zu Diensten steht.

Graudenz im November.
Jul. Gaebels, Buchhandlung.

Das Möbelmagazin von

Adolph W. Cohn

empfiehlt sein reich assortiertes Lager von
Nusbaum, Mahagoni, Birken
und gewöhnlichen Möbeln
zu auffallend billigen Preisen; außerdem
gewähre ich bei Baarzahlungen noch
besondere Vergünstigungen.